

Die gemäß dem Eckwertebeschluss überarbeitete Vorschlagsliste für die Ausgaben des Fachbereiches 32 im Vermögenshaushalt für das Jahr 2005 (Stand. 23.09.2004) wird im Einzelnen erläutert. Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Finanzierung von Regenwasserkanalbaumaßnahmen erfolgt langfristig über mehrere Jahrzehnte. Die 40 %-ige Refinanzierung bezieht sich jeweils nur auf den der Grundstücksentwässerung zuzurechnenden Anteil. Bezogen auf die Gesamtkosten wird die Refinanzierung eher bei ca. 20 % liegen.
2. Kosten der Schmutzwasserkanalisation werden umgehend durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt. Durch die zurzeit vorgesehenen Investitionen sind somit keine Gebührenerhöhungen zu erwarten.
3. Die vorgesehene Ausgabe für den Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen) wurde gegenüber der in der Finanzplanung vorgesehen VE von 150.000,00 € zunächst auf 39.000,00 € herabgesetzt, da in 2005 nicht mit der Realisierung eines derartig umfangreichen Grunderwerbs für Kompensationsflächen zu rechnen ist. Sollte sich dies jedoch anders entwickeln, wäre der Ansatz zu Lasten anderer Maßnahmen entsprechend wieder zu erhöhen.
4. Bei der noch in Vorbereitung befindlichen Budgetaufteilung des Verwaltungshaushaltes ist voraussichtlich ein größerer Fehlbetrag gegenüber den tatsächlichen Erfordernissen zu erwarten. Hierzu wäre dann zu überlegen, ob das entsprechende Budget durch Änderung des Eckwertes erweitert werden soll oder ob aus dem Budget des Vermögenshaushaltes entsprechende Mittel in das Budget des Verwaltungshaushaltes verschoben werden müssten. In diesem Falle wären bei den Investitionsmaßnahmen entsprechende Kürzungen vorzunehmen. Auch eine begründete Erhöhung des Verwaltungshaushaltsbudgets (z. B. für Energiekosten) ist denkbar.

Die vorgelegte Vorschlagsliste wird im Grundsatz anerkannt. Für die weiteren Beratungen soll eine Liste erstellt werden, die mit einer Festlegung von Prioritäten versehen ist sowie auch die vorläufig für das Jahr 2006 vorgesehenen Investitionen gemäß der Finanzplanung umfasst (siehe Anlagen).